

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die zum Feldheer eingezogenen Mannschaften der im kräftigsten Lebensalter stehenden und am stärksten körperlich arbeitenden und daher der kräftigsten Nahrung bedürftigen Bevölkerung entstammen. Für sie wird also innerhalb der Gesamtbevölkerung auch im Frieden eine bedeutend höhere als die Durchschnittsverbrauchsmenge anzunehmen sein, so daß ihr Bedarf auch im Kriege nicht größer sein dürfte als im Frieden.

Eine Steigerung des Gesamtbedarfs an Brotfrucht zur Ernährung der Bevölkerung und des Heeres ist deshalb nicht anzunehmen.

3. Fleisch.

Ebenso wird beim Fleisch eine sehr erhebliche Steigerung des Bedarfs nicht eintreten. Der durchschnittliche Jahresbedarf an Fleisch wird für den Kopf der Bevölkerung auf etwa 51,9 kg berechnet, wozu noch rund 4 kg Geflügelfleisch und Wildbret kommen. Demgegenüber ist der Jahresbedarf des Soldaten im Kriege 136,875 kg. Aber auch hier wird der Unterschied zum Teil dadurch ausgeglichen, daß der Durchschnittsverbrauch der Bevölkerung durch den geringeren Verbrauch der Frauen, Kinder und Greise herabgedrückt ist.

Läßt man aber selbst den Durchschnittsatz für die im Kriege zurückbleibende Bevölkerung (auf annähernd 62 Millionen veranschlagt) bestehen, so ergibt sich für sie ein Jahresbedarf von 3,303 Millionen Tonnen, wozu für das Heer (nur rund ein Einundzwanzigstel der Gesamtbevölkerung) ein Bedarf von 427 800 Tonnen tritt, so daß sich im Falle eines Krieges der Gesamtbedarf auf 3,731 Millionen Tonnen, d. h. um etwa 500 000 kg höher stellen würde als durchschnittlich im Frieden. Es entspricht dies nur dem 13. Teil des deutschen Viehbestandes, der ihm ohne erhebliche Schädigung des Nachwuchses über den Jahresdurchschnittsverbrauch, der etwa die Hälfte des Viehbestandes beträgt, entzogen werden kann.

4. Kartoffeln usw.

Die Schwierigkeit in der Zuführung von Kartoffeln und anderem frischen Gemüse wird ferner dazu führen, daß zur Verpflegung des Heeres mehr trockene Gemüse, wie Reis, Graupe usw., Hülsenfrüchte verwendet werden müssen, während sich die Bevölkerung mehr den Kartoffeln und sonstigen frischen Gemüsen zuwendet.

Bei den zu dem Feldheer eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes wird man daher im allgemeinen zweifellos mit einem höheren Bedarf an gewissen Lebensmitteln als bei dem Durchschnitt der Bevölkerung im Frieden zu rechnen haben.

5. Verlust beim Nachschub.

In Betracht kommt noch, daß die der Armee nachgeführten gesamten Lebensmittel infolge ungünstiger Zufuhrverhältnisse eher wie im Frieden dem Verlust und dem Verderb ausgesetzt sind, wodurch wiederum der Bedarf vermehrt wird.

6. Ausgleich des Mehrbedarfs des Heeres durch Minderbedarf der Bevölkerung.

Diesem Mehrbedarf des Heeres steht jedoch der Minderbedarf der zurückbleibenden Bevölkerung gegenüber, da diejenigen Familien, bei denen der regelmäßige Verdienst eines zum Heere einberufenen Mitgliedes wegfällt, infolge der geringeren